

Talentförderkonzept des Verbandes Bernischer Musikschulen VBMS

Anhang L des VBMS-Reglements

Die Talentförderung hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche im besonderen musikalischen Fähigkeits- und Leistungspotential frühzeitig zu erkennen und sie gemäss ihren individuellen Bedürfnissen gezielt und nachhaltig zu fördern (Rahmenkonzept „Junge Talente Musik“ des Bundes). Das vorliegende Konzept beruht auf dem Stand März 2023 der nationalen und kantonalen Vorgaben, Richtlinien und Konzepte und kann bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt werden. Die Vorgaben sind insbesondere massgebend für die Förderung von Schüler:innen, welche eine Talentkarte beantragen möchten. Das Förderkonzept des VBMS sieht drei Förderstufen vor: Basis, Aufbau I und Aufbau II. Sie beziehen sich aufeinander und sind in der folgenden Tabelle entsprechend nebeneinander dargestellt. Inhaltsübersicht:

Grundsätzliches: Hauptziele , Talentkarte , Finanzielle Unterstützung , Schulische Entlastung	Seite 1
Anforderungen an die Teilnehmenden der Förderprogramme: Alter , Selbstkompetenz , Generelle und persönliche Kompetenzen , Lernmotivation , Spielkompetenz	Seite 2
Ausgestaltung der Förderprogramme und Administratives: Stilrichtungen , Fächerkatalog , Stundenplan & Schulgeld , Anmeldung , Abmeldung	Seite 3
Anforderungen an die Anbietenden von Förderprogramme: Programme/Angebote , Bezeichnung , Aufnahmeverfahren , Monitoring , Mentoring , Controlling , Ausschluss	Seite 5
Gremien und Grundlagen des Verbandes Bernischer Musikschulen: Fachkommission Talentförderung Musik , Koordinationsstelle VBMS , Regulatorische Grundlagen	Seite 7

Grundsätzliches:

	Förderstufe Basis	Förderstufe Aufbau I	Förderstufe Aufbau II
Hauptziele	<p>Begabungserkennung und Grundlagenförderung</p> <p>Kernziele der Förderung in der Stufe Basis bilden die Erkennung der musikalischen Begabungen und die Vermittlung der Grundlagen für eine vielseitige und vertiefende Erfahrung von Musik. Die Lehrpersonen und die Schulleitungen/Fachbereichsleitungen spielen eine wichtige Rolle.</p>	<p>Erste Begabungsentfaltung</p> <p>Die Stufe Aufbau I ermöglicht eine erste Entfaltung der Begabung, eröffnet mögliche weiterführende Entwicklungsziele und fördert die musikalische Entwicklung in vielseitige Richtungen.</p>	<p>Erweiterte musikalische Kompetenz</p> <p>Die Stufe Aufbau II erweitert die musikalischen Kompetenzen, fördert die Klärung des eigenen Potenzials und die Entwicklung einer musikalischen Persönlichkeit.</p> <p>Sie schafft die Voraussetzungen, um die Eintrittsprüfung an ein PreCollege oder die Aufnahmeprüfung an eine Musikhochschule zu bestehen.</p>
Talentkarte	<p>Die anerkannten Talente erhalten die Talentkarte Basis.</p> <p>Für die Beantragung/Verlängerung der Talentkarte müssen die Talente einmal jährlich Nachweise über ihre musikalische und persönliche Entwicklung erbringen. Die kantonale Fachkommission prüft diese und entscheidet über die (weitere) Vergabe der Talentkarte.</p>	<p>Die anerkannten Talente erhalten die Talentkarte Regional/Aufbau I.</p> <p>Für die Beantragung/Verlängerung der Talentkarte müssen die Talente einmal jährlich Nachweise über ihre musikalische und persönliche Entwicklung erbringen. Die kantonale Fachkommission prüft diese und entscheidet über die (weitere) Vergabe der Talentkarte.</p>	<p>Die anerkannten Talente erhalten die Talentkarte Kantonal/Aufbau II.</p> <p>Für die Beantragung/Verlängerung der Talentkarte müssen die Talente einmal jährlich Nachweise über ihre musikalische und persönliche Entwicklung erbringen. Die kantonale Fachkommission prüft diese und entscheidet über die (weitere) Vergabe der Talentkarte.</p>

	Den Entscheid über die Vergabe der Talentkarte der jeweiligen bzw. der nächsten Stufe fällt die Kantonale Fachkommission im musischen Bereich . Sie stützt sich dabei auf die Beurteilung durch die Musikschulen oder auf eine direkte Beurteilung des/der Schüler:in (mittels Vorspiel oder Video).		
Finanzielle Unterstützung	Das Rahmenkonzept sieht für die anerkannten Talente einen direkten Beitrag von CHF 1'000 pro Jahr vor.	Das Rahmenkonzept sieht für die anerkannten Talente einen direkten Beitrag von CHF 1'500 pro Jahr vor.	Das Rahmenkonzept sieht für die anerkannten Talente einen direkten Beitrag von CHF 2'000 pro Jahr vor.
	Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen voraussichtlich nicht aus. Der Kanton nimmt gem. JTMV eine Priorisierung vor. Gegen den Entscheid des AKVB zum Förderbeitrag „Junge Talente Musik“ kann Rekurs eingelegt werden.		
Schulische Entlastung	Gemäss Rahmenkonzept sind in Absprache mit den Schulbehörden entsprechende schulische Individualisierungen (z.B. Dispensationen) vorzusehen. Die Talentkonzepte der Musikschulen schliessen an die örtlichen/regionalen schulischen Programme an (sofern vorhanden). Der Kanton muss für die schulische Entlastung Regelungen vorsehen.		
Anforderungen an die Teilnehmenden der Förderprogramme:			
	Förderstufe Basis	Förderstufe Aufbau I	Förderstufe Aufbau II
Alter	Ab Kindergarten.	Keine Altersvorgabe.	Keine Altersvorgabe.
Selbstkompetenz	Beschäftigt sich gern von sich aus mit Musik	Nimmt sich und andere beim Musikmachen wahr; beschäftigt sich täglich mit Musik; ist sich des eigenen Könnens bewusst; kann selbstbewusst auftreten.	Ist sich des eigenen Könnens bewusst; beschäftigt sich täglich mit Musik; kann persönliche Zielsetzungen formulieren; Kennt Mittel und Weg, um die Ziele zu erreichen, kann sich selbst steuern; kann selbstbewusst auftreten.
Generelle und persönliche Kompetenzen (aus dem <u>Rahmenkonzept</u> des Bundes)	Die Talente verfügen insbesondere über folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Rasche musikalische und technische Auffassungs- und Umsetzungsangabe • Ausdruckskraft (natürliche Musikalität) • Sinn für Rhythmus und Klang • Spielfreude, Neugierde, ausgeprägte Lernmotivation • Fähigkeit, auf andere zu hören und einzugehen (Ensemble, Chor, Band) • Konzentrationsfähigkeit, Selbstkompetenz und Selbstreflexion 	Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Basis verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fähigkeiten • Erfahrung im Ensemblespiel / Band-musizieren / Chorsingen und mit Improvisation / Komposition • Kenntnisse in Musiktheorie/Musik-Verstehen, Gehörbildung, Musikgeschichte und Stilkunde • Leistungsbereitschaft und Ausdauer 	Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Aufbau I verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung • Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation, Vermittlung einer musikalischen Botschaft • Fähigkeit, musikalische Verantwortung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren zu übernehmen • Hohe Disziplin und hohe Belastbarkeit • Repertoire (Referenzstücke Stufentest 5 od. 6)

	<ul style="list-style-type: none"> • Überdurchschnittliches musikalisches Entwicklungspotential • Überdurchschnittliche instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrittskompetenz • eigenes kleines Repertoire (Referenzstücke Stufentest 3 oder 4) 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion über die persönliche musikalische Laufbahn
Lernmotivation, Spielfreude, Ausdauer, Belastbarkeit u.a.	Die überdurchschnittliche Ausprägung von persönlichen Kompetenzen wie <i>Lernmotivation</i> und <i>Leistungsbereitschaft</i> , <i>Spielfreude</i> und <i>Neugierde</i> , <i>Konzentrationsfähigkeit</i> , <i>Ausdauer</i> , <i>Belastbarkeit</i> und <i>Begeisterungsfähigkeit</i> sind Grundvoraussetzungen für die Entfaltung des musikalischen Potentials und für die Teilnahme an diesem Förderprogramm. Sie kommen in den aufgeführten Kompetenzen zum Ausdruck.		
Musikalisch-Technische/Theoretische Kompetenzen	<p>Gemäss den Richtlinien des Bundesamtes für Kultur: Bewertungsrichtlinien Junge Talente Musik / Directives pour l'évaluation des talents / Linee guida per la valutazione dei talenti sowie den definitiven Bewertungsrastern des Bundesamtes für Kultur.</p> <p>Diese Richtlinien liefern einen Bewertungsrahmen nach Kompetenzen und Förderstufen, der von den Fachkommissionen auf den Einzelfall anzuwenden und bei Bedarf anzupassen ist. Die Richtlinien sind entsprechend allgemein formuliert und lassen den notwendigen Freiraum, um bei der komplexen Beurteilung von Talenten die fachlichen, persönlichen und sozialen Aspekte angemessen berücksichtigen zu können.</p>		

Ausgestaltung der Förderprogramme und Administratives:

	Förderstufe Basis	Förderstufe Aufbau I	Förderstufe Aufbau II
Stilrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Klassik/Blasmusik • Jazz/Pop/Rock/aktuelle Musik • Volksmusik 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassik/Blasmusik • Jazz/Pop/Rock/aktuelle Musik • Volksmusik 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassik/Blasmusik • Jazz/Pop/Rock/aktuelle Musik • Volksmusik
Fächerkatalog	<p>Die Stufe Basis beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht: (Hauptfach, Nebenfach fakultativ): mindestens 40 Minuten/wöchentlich • Konzerte/Auftritte/Tests: Die Talente treten regelmässig an Musikschulveranstaltungen auf und absolvieren periodisch Stufentests. • Projekte, Workshops, Musikwochen, Konzertbesuche • Vernetzung mit anderen Talenten <p>-----</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ensemble / Chor / Band / Orchester (wünschenswert) ○ Gehörbildung (wünschenswert) ○ Musik-Verstehen (wünschenswert) 	<p>Die Stufe Aufbau beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht: (Hauptfach, Nebenfach fakultativ): mindestens 60 Minuten/wöchentlich • Konzerte/Auftritte/Tests: Die Talente treten regelmässig an Musikschulveranstaltungen sowie in Gefässen der regionalen Talentförderung auf und absolvieren periodisch Stufentests. • Projekte, Workshops, Musikwochen, Konzertbesuche • Vernetzung mit anderen Talenten • Ensemble / Chor / Band / Orchester • Gehörbildung <p>-----</p>	<p>Die Stufe Aufbau II beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht (Hauptfach und Nebenfach): mindestens 80 Minuten/wöchentlich. • Konzerte/Auftritte/Tests: Die Talente treten regelmässig an Musikschulveranstaltungen sowie in Gefässen der kantonalen Talentförderung auf. Alle zwei Jahre wird eine Standortbestimmung vorgenommen. • Projekte, Workshops, Musikwochen, Konzertbesuche, Meisterklassen • Vernetzung mit anderen Talenten • Ensemble / Chor / Band / Orchester • Gehörbildung • Musiktheorie, Musik-Verstehen

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Musiktheorie, Musik-Verstehen in grösstmöglicher Verbindung zu Praxis und Gehörbildung (wünschenswert) 	
	<p>Die Grundfächer können je nach Fach- und Stilrichtung, Förderstufe und Zielsetzung der Talente durch weitere Fächer und Aktivitäten ergänzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Körperarbeit ○ Wettbewerbe 	<p>Die Grundfächer können je nach Fach- und Stilrichtung, Förderstufe und Zielsetzung der Talente durch weitere Fächer und Aktivitäten ergänzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Korrepetition ○ Körperarbeit ○ Musikgeschichte ○ Musikproduktion / Elektronik ○ Meisterklassen ○ Wettbewerbe 	<p>Grundfächer können je nach Fach- und Stilrichtung, Förderstufe und Zielsetzung der Talente durch weitere Fächer und Aktivitäten ergänzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Korrepetition ○ Körperarbeit ○ Musikgeschichte ○ Musikproduktion / Elektronik ○ Berufs- und studienvorbereitende Fächer ○ Wettbewerbe
	<p>Zusatzaktivitäten (z.B. Körperarbeit) können, müssen aber nicht als eigenständiges Fach angeboten werden. Sie können je nach Fach- und Stilrichtung in den Instrumental- oder Gesangsunterricht integriert werden. Auch die Orientierung an Vorbildern oder der Besuch von Konzerten erfolgen in der Regel über Hinweise aus dem Umfeld des Talents oder durch den Austausch mit der Lehrkraft.</p>		
Stundenplan & Schulgeld	<p>Ein kompakter Stundenplan in den Programmbestandteilen kann nicht garantiert werden. Die Zulassung zu einzelnen Bestandteilen richtet sich nach Art. 9 des Musikschulgesetzes und dem allfälligen Leistungsvertrag der Musikschule mit der Wohnsitzgemeinde. Das Schulgeld wird aufgrund der individuellen Zusammenstellung berechnet.</p>		
Anmeldung	<p>Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten und ist an die jeweilige Musikschule zu richten. Die Aufnahmeprüfungen finden einmal pro Semester statt.</p>		<p>Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten und ist an die Koordinationsstelle des VBMS zu richten.</p>
Anmeldefristen	<p>Gemäss den Vorgaben der jeweiligen Musikschulen.</p>		<p>Für das Herbstsemester bis am 30. April des entsprechenden Jahres, für das Frühjahrssemester bis am 30. Oktober des Vorjahres.</p>
Abmeldung	<p>Eine Abmeldung von einzelnen Bestandteilen oder vom Programm erfolgt unter Berücksichtigung der Abmeldefristen der jeweiligen Musikschule. Sie ist an die jeweilige Musikschule zu richten (auf Förderstufe Aufbau 2: mit Kopie an die kantonale Koordinationsstelle des VBMS).</p>		

Anforderungen an die Anbietenden von Förderprogramme:

	Förderstufe Basis	Förderstufe Aufbau I	Förderstufe Aufbau II
	Die Programme der Musikschulen müssen vom Kanton akkreditiert sein. Zudem sind die kantonalen Vorgaben im Merkblatt „Anerkennung von Förderprogrammen“ zu berücksichtigen.		
Programme / Angebote	Jede Musikschule verfügt über ein eigenes Angebot für die Stufe Basis.	Jede Musikschule verfügt über ein eigenes Angebot für die Stufe Aufbau I und bietet vor Ort oder in Zusammenarbeit mit den anderen Musikschulen ihrer Talentregion mindestens folgende Bereiche an: <ul style="list-style-type: none"> o Gehörbildung o Zusammenspiel o gemeinsame Anlässe, Talentkonzerte o freiwillige Zusatzangebote 	Jede Musikschule verfügt über ein eigenes Angebot für die Stufe Aufbau II. Der instrumentale/gesangliche Unterricht findet in der Regel an der angestammten Musikschule statt. Der Wechsel an eine andere Musikschule wird von der abgebenden Schule im Rahmen des Verfahrens bewilligt. Die Musikschule, an welcher der Instrumental- resp. der Gesangsunterricht stattfindet, ist verantwortlich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler in den Fächern <i>Musik-Verstehen</i> und <i>Zusammenspiel</i> (Ensembles, Chor etc.) unterrichtet werden können.
Bezeichnung	Jede Musikschule ist frei in der Namensgebung. Der Name ist so zu wählen, dass die Steigerung Basis, Aufbau I, Aufbau II nachvollziehbar wird.	Die Regionen sind frei in der Namensgebung. Die Musikschulen einer Region einigen sich auf einen gemeinsamen Namen. Dieser ist so zu wählen, dass die Steigerung Basis, Aufbau I, Aufbau II nachvollziehbar wird.	Die Musikschulen des VBMS einigen sich auf einen gemeinsamen Namen. Dieser ist so zu wählen, dass die Steigerung von Aufbau I zu Aufbau II nachvollziehbar ist.
Aufnahmeverfahren: Abklärungen der Musikschulen	Dokumentiertes Gespräch der Schulleitung mit der Schülerin oder dem Schüler, den Eltern und der Lehrperson auf der Basis folgender Abklärungen: <ul style="list-style-type: none"> • Ein Referenz-/Empfehlungsschreiben der Lehrperson(en) sowie eine Bestätigung der Schulleitung/Fachbereichsleitung • Dokumentierter Beobachtungsprozess über eine gewisse Zeit durch Lehr- und/oder Begleitpersonen • Bei Kindern, die schon Unterricht genossen haben allenfalls Dokumentation von 	Dokumentiertes Gespräch der Schulleitung mit der Schülerin oder dem Schüler, den Eltern und der Lehrperson auf der Basis folgender Abklärungen: <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio – in Bezug auf musikalisches Tun und Wirken (Meisterkurse, Literaturliste, Wochenplan, Wettbewerbe, Musikwochen, etc.) • Nachweis über Instrumentalvorspiele, Nebenfächer wie z.B. Zweitinstrument, Theorie/Gehörbildung, Ensemble-/Orchesterspiel, Chor, Körperarbeit, etc. Weitere Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> o Gespräch, Videodokumentation 	Dokumentiertes Gespräch der Schulleitung mit der Schülerin oder dem Schüler, den Eltern und der Lehrperson auf der Basis folgender Abklärungen: <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio – in Bezug auf musikalisches Tun und Wirken (Meisterkurse, Literaturliste, Wochenplan, Wettbewerbe, Musikwochen, etc.) • Nachweis über Instrumentalvorspiele, Nebenfächer wie z.B. Zweitinstrument, Theorie/Gehörbildung, Ensemble-/Orchesterspiel, Chor, Körperarbeit, etc. Weitere Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> o Gespräch, Videodokumentation

	<p>Konzerten/Auftritten/Vorspielen/Wettbewerbsresultaten</p> <p>Weitere Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gespräch, Videodokumentation ○ Motivationsschreiben/Zeichnung 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ein Referenz-/Empfehlungsschreiben der Lehrperson(en) ○ Dokumentierter Beobachtungsprozess über eine gewisse Zeit durch Lehr- und/oder Begleitpersonen ○ Motivationsschreiben ○ Dokumentation von Konzerten/Auftritten/Vorspielen/Wettbewerbsresultaten 	<ul style="list-style-type: none"> ○ ein Referenz-/Empfehlungsschreiben der Lehrperson(en) ○ Ein Bericht des/der Mentor:in ○ Dokumentierter Beobachtungsprozess über eine gewisse Zeit durch Lehr- und/oder Begleitpersonen ○ Motivationsschreiben ○ Dokumentation von Konzerten/Auftritten/Vorspielen/Wettbewerbsresultaten
Aufnahmeverfahren: Vorspiel		<p>Vorspiel eines stufengerechten Programms mit unterschiedlichen Stücken.</p> <p>Das Vorspiel wird von den Musikschulen organisiert und findet vor einer Jury von mindestens drei Personen statt, wovon mindestens ein Mitglied das entsprechende Fach vertritt (das kann die LP sein).</p> <p>Ein Stufentest kann dieses Vorspiel ersetzen.</p>	<p>Vorspiel eines stufengerechten Programms mit unterschiedlichen Stücken.</p> <p>Das Vorspiel wird vom VBMS organisiert und findet vor der Jury Talentförderung Musik statt. Diese besteht aus zwei Mitgliedern der Fachkommission Talentförderung Musik und einem externen Experten bzw. einer externen Expertin, die das jeweilige Fach vertritt.</p>
Aufnahmeverfahren: Entscheid	Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme.	Eine Kommission bestehend aus der Schulleitung und der Jury des Vorspiels bzw. des Stufentests entscheidet gemeinsam über die Aufnahme.	Eine Kommission bestehend aus der Schulleitung und der Jury Talentförderung Musik des Vorspiels entscheidet gemeinsam über die Aufnahme.
Monitoring	Jede Musikschule definiert ein geeignetes Monitoring gemäss folgender Mindestanforderung: Jedes Talent spielt mindestens einmal pro Jahr einer qualifizierten Fachpersonen vor (nicht ihre Lehrperson) und erhält von dieser individuelles Feedback. Kriterien und Verfahren für einen allfälligen Ausschluss aus dem Programm sind festgelegt.		Zusätzlich zum Monitoring der Musikschule (Vergl. Aufbau 1) nehmen die Talente jährlich mindestens an einem Talentkonzert teil. Zudem spielen sie der Jury Talentförderung Musik (s. oben, Aufnahmevorspiel) mindestens alle zwei Jahre vor und erhalten von ihr Feedback.
Mentoring	<p>Die Talente werden während ihrer musikalischen Laufbahn von Fachpersonen begleitet (Mentoring). Mentoringaufgaben werden in der Regel von der Schulleitung/Fachbereichsleitung übernommen. Sie umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Lehrperson(en) in der Beurteilung und Begleitung des Talent • Unterstützung und Information der Erziehungsberechtigten bei Aufnahmeprüfungen, Vorspielen und weiteren Projekten oder Anlässen • Beratung des Talent in der Zusammenstellung der Programmbestandteile und deren Finanzierung • Unterstützung des Talent bei der Vereinbarkeit seiner musikalischen Förderung mit der sonstigen Ausbildung (Schule, Lehrbetrieb) 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der geführten Gespräche (pro Jahr min. ein dokumentiertes Gespräch mit dem Talent, den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson) • Verantwortung für das Führen des Portfolios (Controlling) • Einholen des Commitments des Talentes zum Fördersetting 		
Controlling	<p>Für jedes Talent muss ein persönliches Portfolio geführt werden. Das Portfolio wird von der/dem Mentor:in geführt. Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auflistung der bisherigen musikalischen Erfahrungen/ des bisherigen Unterrichts • Beurteilungen der Lehrperson(en) • Auflistung von Teilnahmen an Vorspielen, Wettbewerben, Stufentests, Prüfungen etc. • Gesprächsprotokolle/Notizen 	<p>Für jedes Talent wird das persönliche Portfolio weitergeführt (oder neu erstellt). Das Portfolio wird von der/dem Mentor:in geführt. Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Standortbestimmung aufgrund von folgenden möglichen Nachweisen: • Beurteilungen der Lehrperson(en) • Auflistung von Teilnahmen an Vorspielen, Wettbewerben, Stufentests, Prüfungen etc. • Gesprächsprotokolle/Notizen • Bestandener Stufentest 3 oder 4 	<p>Für jedes Talent wird das persönliche Portfolio weitergeführt (oder neu erstellt). Das Portfolio wird von der/dem Mentor:in geführt. Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Standortbestimmung aufgrund von folgenden möglichen Nachweisen: • Beurteilungen der Lehrperson(en) • Auflistung von Teilnahmen an Vorspielen, Wettbewerben, Stufentests, Prüfungen etc. • Gesprächsprotokolle/Notizen • Bestandener Stufentest 5 oder 6
Ausschluss	<p>Eine Schülerin oder ein Schüler kann vom Programm ausgeschlossen werden, wenn sie oder er die inhaltlichen Anforderungen über einen längeren Zeitraum nicht erfüllt oder wenn sie oder er resp. die Erziehungsberechtigten die Vereinbarung nicht einhalten.</p>		
	<p>Über einen Ausschluss entscheidet die Schulleitung in Rücksprache mit der Lehrperson des Hauptfachs und dem/der Mentor:in.</p>	<p>Über einen Ausschluss entscheidet die Aufnahmekommission (s. oben) in Rücksprache mit der Lehrperson des Hauptfachs und dem/der Mentor:in.</p>	<p>Über einen Ausschluss entscheidet die Fachkommission Talentförderung Musik in Rücksprache mit der Lehrperson des Hauptfachs und dem/der Mentor:in.</p>
Gremien und Grundlagen des Verbandes Bernischer Musikschulen:			
	Förderstufe Basis	Förderstufe Aufbau I	Förderstufe Aufbau II
Fachkommission Talentförderung Musik	<p>Die Fachkommission Talentförderung Musik sorgt für die Einhaltung der in diesem Konzept definierten Rahmenbedingungen und ist für die Koordination und Weiterentwicklung des Programmes verantwortlich. Sie wird durch den Vorstand des VBMS gewählt und stellt die Mitglieder der Jury Talentförderung Musik.</p>		
Koordinationsstelle des VBMS	<p>Die Koordinationsstelle des VBMS nimmt organisatorische, administrative und beratende Aufgaben wahr. Sie unterstützt die Fachkommission Talentförderung Musik und die Jury Talentförderung Musik. Das Pflichtenheft der Koordinationsstelle wird von der Fachkommission Talentförderung Musik definiert und durch den Vorstand genehmigt.</p>		

Regulatorische Grundlagen

- Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zum Programm «Junge Talente Musik» (SR 442.133)
- Musikschulgesetz vom 8. Juni 2011 (MSG; BSG 432.31)
- Musikschulverordnung vom 22. Februar 2012 (MSV; BSG 432.311)
- Verordnung über den Vollzug des eidgenössischen Förderungskonzepts zum Programm «Junge Talente Musik» (JTMV; BSG 432.411.11)
- Volksschulverordnung (VSV; BSG 432.211.1)
- Reglement vom 27. November 2012 für Schulen des VBMS
- Gültiger Leistungsvertrag zwischen dem AKVB und dem VBMS

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 14.05.2024